Geht (nicht nur) mit Bacardi: 2,8 Promille am Steuer – Geldstrafe

von Andreas Milk

„Mit Bacardi-Rum geht alles“: Der Werbeslogan hat eigentlich längst ausgedient. Am Vormittag des 6. Juni dieses Jahres schaffte es ein 52-Jähriger, sich binnen drei bis vier Stunden fast 2,8 Promille anzutrinken. Mit diesem Blutalkoholwert zog die Polizei ihn gegen 11.30 Uhr aus dem Verkehr. Das war im Bereich zwischen Bergkamen, Kamen und Hamm-Pelkum. Ein anderer Autofahrer hatte den Mann Schlangenlinien fahren sehen und die Beamten gerufen. Auf deren Bitte behielt er ihn noch eine Weile im Auge, bis ein Streifenwagen den Betrunkenen stoppte.

Der saß nun vor dem Richter, weil er gegen einen Strafbefehl – 45 Tagessätze à 70 Euro, dazu zwölf Monate Sperrfrist für einen neuen Führerschein – Einspruch eingelegt hatte. Er wollte eine Strafmilderung. An jenem Samstag habe er gegen sieben Uhr in der Frühe begonnen, im Garten zu arbeiten. Dabei habe er eben Bacardi getrunken. Als dann die Toilettenspülung streikte, habe er rasch zum Baumarkt fahren wollen wegen eines Ersatzteils. Seine Trunkenheit sei ihm gar nicht bewusst gewesen. „Der Teufel hat mich geritten.“

Nach Angaben des anderen Autofahrers geriet der Rum-Freund in den Gegenverkehr – und ohne Vollbremsung der Gegenseite wäre es womöglich zum Crash gekommen. Ein Glück also, dass niemand zu Schaden kam. Der Verdacht liegt nah, dass der 52-Jährige an Alkohol gewöhnt ist: Er sei beim Aussteigen aus seinem Fahrzeug „einigermaßen Herr seiner Sinne gewesen“, erinnerte sich ein Polizist. Allenfalls leicht geschwankt habe er. Auf der Wache in Kamen wurden ihm schließlich Blutproben entnommen. Auch mit einem Atemtest an Ort und Stelle war der Mann schon einverstanden gewesen.

„Verdammt gut bedient“ sei er mit den 45 Tagessätzen im Strafbefehl, fand der Richter – ob er den Einspruch nicht nochmal überdenken wolle? Das tat er gemeinsam mit seinem Verteidiger. Resultat nach rund einer Minute: Rücknahme des Einspruchs. Die Strafe wurde rechtskräftig. Die Höhe eines Tagessatzes – hier: 70 Euro – orientiert sich am Einkommen des Angeklagten.

Keine Job-Info ans Jobcenter: 900 Euro Strafe

von Andreas Milk

Er hat zu Unrecht rund 500 Euro vom Jobcenter Kreis Unna bezogen. Dafür muss er nun 900 Euro Strafe zahlen. Ein 59-Jähriger Ex-Bergkamener – inzwischen nach Herne verzogen – stand wegen Betrugs vor dem Kamener Strafrichter.

Im März 2025 erhielt er laut Anklage vom Jobcenter 377,52 Euro, drei Monate später nochmal 124,25 Euro, obwohl er in dem jeweiligen Zeitraum einer bezahlten Tätigkeit nachging – einmal bei einer Logistikfirma in Ahlen, einmal bei einem Betrieb in Bergkamen. Durch Datenabgleiche kam das Ganze heraus.

Der 59-Jährige sagt: Er habe das Jobcenter über beide Tätigkeiten informiert, indem er die Lohnabrechnungen an der Information der Behörde ablieferte. Eine Mitarbeiterin des Jobcenters erklärte, diese Abrechnungen nie gesehen zu haben. Dazu kommt: Es seien mehrere Schreiben an ihn rausgegangen. Er habe nicht reagiert.

13 Einträge stehen im Vorstrafenregister des Mannes. Die jüngsten liegen schon ein paar Jahre zurück. Es ging zum

Beispiel um Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz, um Sachbeschädigung – und auch schon um Betrug. Ergebnis seinerzeit war eine Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung.

Für das Unterlassen der Mitteilungen ans Bergkamener Jobcenter soll er nun 90 Tagessätze à 10 Euro zahlen. Er war mit dem Urteil einverstanden. Das Jobcenter dürfte auch noch an ihn herantreten. Denn die 500 Euro sind nie zurückgeflossen.

Schläge ins Gesicht: Tochter zeigt Vater an

von Andreas Milk

Eine junge Frau geht zur Polizei, berichtet von einer Gewalttat und stellt Strafantrag – der Beschuldigte ist ihr Vater. Wegen Körperverletzung saß der Bergkamener jetzt in Kamen vor dem Strafrichter. In der Angelegenheit war gegen ihn ein Strafbefehl ergangen. Der Mann fürchtete um seine berufliche Existenz und legte Einspruch dagegen ein.
Die Tochter, 19 Jahre, wollte als Zeugin zu der angezeigten Tat – Schläge mit der flachen Hand in ihr Gesicht – nichts sagen. Sie habe sich mit ihrem Vater wieder vertragen; es sei, als wäre nichts gewesen. Sie wisse, dass ihm die Schläge leid tun. Den Strafantrag zog sie in der Verhandlung zurück.

Auslöser für die Tat des Vaters war seinerzeit ein Streit um Hausarbeit: im Grunde eine Nichtigkeit. Aber dieser Streit eskalierte und mündete in den Gewaltausbruch. Der Mann beteuerte, wie sehr er das Ganze bedaure – schließlich gehe er, wenn es sein müsse, für seine Tochter durchs Feuer. Und es tue ihm weh zu begreifen, dass in diesem einen Fall wohl er selbst dieses „Feuer“ gewesen sei. Das vom Richter auf einen

Bildschirm projizierte Polizeifoto, das deutlich Rötungen im Gesicht der Tochter zeigt, konnte er kaum anschauen: „Bitte nehmen Sie das weg.“

Trotz Rücknahme des Strafantrags durch die Tochter: Das Verfahren einzustellen, kam für Richter und Staatsanwalt nicht in Frage. Der Angeklagte zog schließlich den Einspruch gegen den Strafbefehl zurück. Das heißt: Er muss eine Strafe von 30 Tagessätzen à 15 Euro zahlen. 30 Tagessätze sind ein Strafmaß, das nicht ins Führungszeugnis kommt – der Mann muss also keine Probleme fürchten, wenn er sich beispielsweise um einen Job bewirbt.

Bei Netto genervt – betrunken gefahren: Geldstrafe

von Andreas Milk

Um zwei sehr unterschiedliche Anklagen ging es im Prozess gegen den Bergkamener Marius T. (33, Name geändert) – aber beide hatten etwas mit seinem Alkoholkonsum zu tun: Am Abend des 3. März soll er angetrunken bei Netto an der Schulstraße Kunden belästigt haben – und trotz Eingreifen des Ladendetektivs noch zwei Mal zurückgekommen sein. Und am 22. April, morgens gegen vier Uhr, schnappte ihn die Polizei auf einem Segway-E-Scooter an der Werner Straße – da hatte er zwei Promille Alkohol im Blut sowie Amphetamine.

Den unangenehmen Auftritt bei Netto räumte T. ohne nähere Erläuterungen ein. In Sachen Scooter-Fahrt äußerte er sich ausführlicher: Kurz vorher habe er seinen Job verloren, seine Verlobung sei geplatzt, zwischenzeitlich war er in einer Obdachlosenunterkunft untergebracht. An jenem Tag im April sei

er bei einem Kumpel gewesen, sie hätten getrunken.
In seinem Vorstrafenregister stehen ein Angriff auf Vollstreckungsbeamte und ein weiterer Fall von Trunkenheit im Verkehr. Auf die Frage des Kamener Amtsrichters, ob er ein Alkoholproblem habe, sprach T. von „drei, vier Bier“, die er sich an Wochenenden gönne – „vielleicht fünf“. Eine rasche Recherche des Richters ergab: Der 3. März war ein Dienstag, der 22. April ein Mittwoch. Ganz abgesehen davon, dass selbst fünf Bier keine zwei Promille bringen.

Das Urteil: Marius T. muss eine Geldstrafe zahlen, 110 Tagessätze à 10 Euro. Dazu kommt eine 15-monatige Führerscheinsperre. Er akzeptierte den Richterspruch.

„Frauenverachtend“: Klare Worte vom Staatsanwalt

von Andreas Milk
Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hatte ein paar klare Ansagen für den Angeklagten. Der habe „frauenverachtendes Verhalten“ gezeigt und „nichts verstanden“. Wegen Beleidigung und Bedrohung seiner früheren Lebensgefährtin – Mutter seiner Tochter – in Bergkamen und Werne saß der 32-Jährige vor dem Kamener Strafrichter. Es war nicht das erste Mal, dass er da saß.

Es ging diesmal um Taten im Oktober 2025 und Juni 2026. Per WhatsApp und auch von Angesicht zu Angesicht habe der Mann seine Ex-Freundin behelligt: mit Beschimpfungen („Nutte“ war dabei noch eine der harmloseren) und Todesdrohungen. Bei einem Vorfall in diesem Frühsommer kam noch Anspucken dazu. So weit

die Anklage. Der Mann gab auch fast alles zu. Ausnahme: das Spucken. Bestätigt wurde aber auch das letztlich durch eine Zeugin, Freundin der Geschädigten.

Diese Geschädigte – eine 36-jährige Wernerin – hat zeitweise aus Angst vor dem Ex Zuflucht bei ihrer Schwester und im Frauenhaus gesucht. Immerhin: „Er ist ein guter Papa." Das war es aber wohl auch. Und im Streit um den Umgang mit der kleinen Tochter musste schon das Familiengericht beim Amtsgericht Lünen eingreifen.

Vor ziemlich genau einem Jahr gab es gegen den 32-Jährigen einen Prozess, der dem aktuellen auffallend ähnlich war: Im Kern das gleiche Verhalten – aber zum Schaden einer anderen Frau. Hintergrund beim Angeklagten sind Alkoholmissbrauch und der Konsum von Amphetaminen. Ihn quäle auch Schlaflosigkeit. Das Vorstrafenregister umfasst ein halbes Dutzend Einträge, darunter auch wegen gefährlicher Körperverletzung. Bei den Attacken gegen die Wernerin stand der Mann doppelt unter Bewährung. Eine Bewährungshelferin berichtete, er zeige ein „inkonsistentes Kontaktverhalten" – sprich: Seine Bewährungsauflagen kümmern ihn wenig.

Bewährung bekam er diesmal nicht mehr zugestanden. 15 Monate Haft wurden vom Richter verhängt. Der erklärte bei der Urteilsverkündung, die geäußerten Beleidigungen seien „kaum zu überbieten". Er glaube dem Mann, dass er sich ändern wolle. Er glaube nicht, dass er es schaffe.

Handy-Plagiate verkauft:

Strafe wegen Betrugs

von Andreas Milk

Vor drei Jahren hat ein Mann aus Bergkamen, heute 39, als Gabelstaplerfahrer einen Arbeitsunfall erlitten. Folge: ein kaputtes Bein – und sechs Operationen. Das Geld wurde knapp für ihn, seine Lebensgefährtin und die kleine Tochter. „Eine schwierige persönliche Situation“ sah denn auch jetzt der Strafrichter in Kamen. Aber das rechtfertige natürlich keine Straftaten. Der Bergkamener hat Nepp mit gefälschten Handys begangen.

Im Sommer 2024 verkaufte er per Internetplattform ein angebliches iPhone 15 Pro Max sowie ein Samsung S24 Ultra für 1.000 und 750 Euro. Eine Übergabe an den Kunden war an der Kamener Fritz-Erler-Straße, die andere in Bergkamen an der Werner Straße. Dass die beiden Kunden jeweils ein minderwertiges Plagiat bekamen, ahnten sie vermutlich nicht. Der Angeklagte hatte die Geräte nach eigenen Angaben auf einem Flohmarkt erstanden, und zwar für insgesamt nur 1.000 Euro. Dass da irgendwas nicht stimmen konnte, müsste ihm klar gewesen sein.

Die erste Handy-Übergabe hatte er seinerzeit selbst übernommen. Die zweite erledigte ein Bekannter; der bekam sein eigenes Strafverfahren. Bei der zweiten Übergabe griff eine Zivilstreife der Polizei zu. Der betroffene Kunde bekam seine 750 Euro prompt zurück. Und auch von dem Tausender für das falsche iPhone hat der 39-Jährige mittlerweile 600 Euro zurückgegeben.

Der Richter verurteilte ihn zu einer Geldstrafe wegen Betrugs und Verstoßes gegen das Markenrecht: 80 Tagessätze à 15 Euro sind fällig – das Urteil wurde gleich nach Verkündung rechtskräftig, weil es sowohl der Bergkamener als auch die Vertreterin der Staatsanwaltschaft akzeptierten.

Frau sexuell bedrängt: Ex-Chef soll zahlen

von Andreas Milk

Das, was der Angeklagte ihr angetan habe, belaste sie immer noch, erzählte die Zeugin dem Richter. Vor dem Verhandlungstermin habe sie Angst gehabt. Der 62-Jährige, um den es im Prozess geht, kam allerdings gar nicht erst: Die Anklagebank im Kamener Amtsgericht blieb leer. In dem Verfahren gegen den Dortmunder geht es um sexuelle Belästigung und Nötigung in Bergkamen, Bochum und Dortmund. Der Mann war Vorgesetzter der jungen Frau.

Und dass sie wohl nicht als einzige unter ihm litt, ließen die Äußerungen von zwei weiteren Frauen erkennen, die mit zum Termin gekommen waren. Alle drei äußerten sich nur knapp und informell – denn eine „richtige“ Zeugenvernehmung samt Protokollierung wäre nur im Beisein des 62-Jährigen möglich gewesen. Was dagegen auch in seiner Abwesenheit ging: der Erlass eines Strafbefehls. Von dieser Möglichkeit machte der Richter auf Antrag der Anklagevertreterin Gebrauch. Er verhängte eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 80 Euro. Die Höhe der Tagessätze bedeutet, dass er ein Monatseinkommen von rund zweieinhalbtausend Euro beim Angeklagten annimmt.

Nach Zustellung des Strafbefehls kann der Mann Einspruch einlegen. Es gäbe dann nochmal einen Termin bei Gericht. Sollte sich der Einspruch allein auf die Höhe der Strafe beziehen, wäre ein zweites Erscheinen der Zeuginnen entbehrlich. Akzeptiert der Mann, wird die Geldstrafe von insgesamt 7.200 Euro rechtskäftig.

Streit um Abstand: Schläge in der Kassenschlange

von Andreas Milk

Ein Bergkamener (19) und seine beiden Halbschwestern (19 und 26) haben sich die Anklagebank im Kamener Amtsgericht brüderlich geteilt. Der Grund: ein Fall von Körperverletzung bei Lidl an der Parkstraße im September 2024. In der Kassenschlange soll das Trio einen Kunden attackiert haben. Der erlitt Prellungen im Gesicht und an den Rippen. Drei Monate habe er Schmerzen gehabt, sagte er im Prozess.

Er hatte damals hinter dem 19-Jährigen und den beiden jungen Frauen gestanden. Die Situation war angespannt: Der 19-Jährige hatte wohl das Gefühl, der andere Mann sei ihm ein bisschen zu nah gekommen. Das will er ihm auch zu verstehen gegeben haben – „ganz höflich“. Daraus habe sich ein Streit entwickelt und aus dem Streit eine Art Ringkampf. Der angegriffene Mann lieferte eine andere Version: Die Attacke sei grundlos gewesen und mit Beleidigungen verbunden. Der 19-Jährige habe ihn mit der Faust geschlagen, die beiden Frauen hätten ihn zu Boden gezogen. Eine Kassiererin bestätigte: Alle drei hätten auf den Mann eingeprügelt. Ein Lidl-Kunde gab zu Protokoll, es habe zuvor sehr wohl eine kurze Debatte ums Abstandhalten gegeben. Der 19-Jährige habe sich nach dem Angriff auf den Kontrahenten schnell wieder beruhigt.

Strafrechtliche Folgen hat das Ganze letztlich nicht. Das Verfahren gegen den 19-jährigen Hauptangeklagten wurde eingestellt, weil er nach September ’24 in anderer Sache rechtskräftig zu einem einwöchigen Jugendarrest verurteilt worden ist – das soll genügen, waren sich Richter und Vertreter der Staatsanwaltschaft einig. Und auch das Verfahren

gegen die Halbschwestern ist ohne Urteil erledigt. Sie sind bislang nicht vorbestraft.

Verfeindete Jugendgruppen? – „Viel Dünnschiss“ ärgert Richter

von Andreas Milk

Zwei mutmaßliche Täter auf der Anklagebank, die alles abstreiten – zwei mutmaßlich Geschädigte, die als Zeugen nichts Handfestes von sich geben, womöglich aus Angst. Mit dieser Ausgangslage hatte es der Jugendrichter zu tun: Es ging um eine gefährliche Verfolgungsfahrt am 4. Juli vorigen Jahres in Bergkamen auf der Landwehrstraße. Hintergrund soll die Fehde zwischen einer Kamener und einer Bergkamener Jugendgruppe sein. Aber Genaues weiß man nicht: Er habe „viel Dünnschiss gehört“, stellte der Richter fest, nachdem er mit Zeugen gesprochen hatte.

Rückblende: An jenem Sommerabend war Abiparty in der Kamener Stadthalle. Die Angeklagten aus Kamen – heute beide 20 Jahre alt – wollten mit ihren Autos hin fahren. Sie starteten in Bergkamen. Auf dem Weg nach Kamen sollen sie gemeinsam mit einem unbekannten Dritten das Auto eines Bergkameners regelrecht in die Zange genommen und ausgebremst haben. Der „Gegner“ wurde zwischendurch sogar zum Anhalten genötigt, jemand stieg aus, von einem Teleskopschlagstock ist die Rede, der Bergkamener habe „Angst um sein Leben“ gehabt – das alles steht in der Anklage gegen die Kamener, basierend auf Aussagen des Bergkameners später bei der Polizei. Die hatte an dem Abend einen Notruf bekommen. Eine Streife stoppte zwischen

Bergkamen und Kamen sowohl das Auto des Bergkameners als auch den Wagen eines angeblichen Verfolgers. Der habe sich freundlich und entspannt gegeben, sagte jetzt vor Gericht eine Polizistin. Es schien, als wisse er nicht, was die Beamten von ihm wollen.

Fünf junge Männer saßen insgesamt im Auto des bedrängten Bergkameners. Zwei von ihnen hörte der Richter sich an – Ergebnis: besagter „Dünnschiss“. Die beiden wurden wenig konkret, gaben an, sich nicht erinnern zu können. Mit den weiteren geladenen Zeugen probierte der Richter es gar nicht erst: Sie wurden gleich wieder entlassen.
Und auch dem Vertreter der Staatsanwaltschaft blieb kaum etwas anderes übrig als ein Antrag auf Freispruch: Ein „wahrscheinlich“ reicht nicht für eine Verurteilung aus, es muss schon Gewissheit her. Im Zweifel für die Angeklagten – der Freispruch kam prompt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Landeskasse.

Hartnäckig ohne Führerschein: Haft auf Bewährung

von Andreas Milk
Der Richter wurde in der Urteilsbegründung überdeutlich: „’ne Scheißidee“ habe der Angeklagte am 3. Februar auf der Straße Am Hauptfriedhof gehabt. Diese Idee bestand darin, rund 500 Meter vor dem Ziel seine Frau auf dem Fahrersitz abzulösen, obwohl er keinen Führerschein mehr hat. Auf diesen wenigen Metern fuhr er dann auch noch zu schnell – und wurde erwischt.

Schon rund ein halbes Dutzend Mal ist der Mann aus Bönen von diversen Amtsgerichten in Nordrhein-Westfalen wegen Fahrens

ohne Fahrerlaubnis verurteilt worden. Dass er sich im Februar in Bergkamen ans Steuer setzte, begründete er nun vor dem Kamener Strafrichter so: Er habe sich erst hinten im Wagen um seine schreiende kleine Tochter gekümmert. Die habe sich von ihm aber partout nicht beruhigen lassen. Darum hätten er und seine Frau die Plätze getauscht.

Besonders unangenehm für das Paar: Die Justiz hat das Auto beschlagnahmt. Dabei ist das Fahrzeug nicht mal abbezahlt: Es soll knapp 25.000 Euro wert sein, die Gesamtkosten der Finanzierung sollen bei mehr als 38.000 Euro liegen. Fast 23.000 Euro sind noch offen. Die Ratenzahlungen sind bis Herbst 2033 terminiert. „Wir haben riesengroße Schwierigkeiten“, sagt der Bönener. Gerade seine Frau brauche ein Auto, um mit dem Kind mobil zu sein.

Gute Nachricht für Mutter und Tochter: Den einkassierten Wagen rückt das Gericht wieder raus. Nicht so gute Nachricht für den Vater: sechs Monate Haft – ausgesetzt allerdings auf Bewährung. Dazu kommt eine 24-monatige Führerscheinsperre. Obendrein wird der Mann Standgebühren für die zwangsweise „Unterbringung“ des Autos zahlen müssen. Er bereue, was passiert sei, erklärte er. „Das darf nie mehr stattfinden.“

Fast-Unfälle mit Medikamenten im Blut: Arzt unter Anklage

von Andreas Milk

Am Abend des 23. August 2024 hätte es auf der Bergkamener Erich-Ollenhauer-Straße wohl beinahe gekracht. Das lag an einem Arzt aus Kamen, der unter Einfluss starker Medikamente Auto fuhr. Wegen Gefährdung des Straßenverkehrs saß er jetzt

vor dem Strafrichter.

Über seinen Verteidiger räumte der Mediziner die gefährliche Fahrt ohne Umschweife ein. Was damals im Bereich der Ollenhauer-Straße vor sich ging, beschrieb ein Mann, der in einem anderen Wagen saß und auf dem Weg von Kamen-Methler nach Bergkamen war: Der Angeklagte sei in Schlangenlinien gefahren, habe einen Bürgersteig „mitgenommen“, sei fast mit entgegenkommenden Fahrzeugen zusammengestoßen und kurz davor gewesen, im Graben zu landen. Kurz: schieres Glück, dass niemand zu Schaden kam. Die alarmierte Polizei machte der Fahrt ein Ende.

Hintergrund ist eine psychische Erkrankung des Arztes. Ein Kollege hat ihm Medikamente verschrieben, die für sich gesehen keine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit bewirken sollen. Bloß: An jenem Sommerabend vor zwei Jahren hatte der Arzt zusätzlich ein starkes Schmerzmittel eingenommen. Dies sei „das erste und einzige Mal gewesen“, dass er den gesamten Cocktail geschluckt habe, ließ er seinen Anwalt versichern. Der Jurist ergänzte: Sein Mandant wolle sich „in aller Form entschuldigen“.

Vorstrafen hat er nicht. In der Verkehrssünderkartei taucht er mit Falschparken und Versäumen eines TÜV-Termins (je ein Mal) auf. Seit 2024 ist nichts mehr vorgefallen.
Der Richter verurteilte ihn wegen fahrlässiger Straßenverkehrsgefährdung: Eine Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 200 Euro wird fällig. Dazu kommt ein Fahrverbot von einem Monat, das sogar für Pedelecs und E-Scooter gilt: „Alles, was einen Motor hat.“